



MERKBLATT
zu Zivilingenieuraufträgen für Landesstraßen
gültig ab 1. Juni 2004

Für die Abrechnung von Zivilingenieuraufträgen sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1. **Zahlungsziel** beträgt für alle Rechnungen 30 Tage ab Rechnungseingang.

2. **Abschlags- (Teil-) rechnungen:**

Bei Aufträgen mit einer Leistungsfrist von über 3 Monaten sind Teilrechnungen entsprechend dem Leistungsstand zu legen. In diesen Teilrechnungen ist neben den Daten des Auftrages auch die Netto-Auftragssumme anzuführen. Der Bearbeitungsstand ist in Prozenten des Auftragsumfanges anzugeben und auf Anforderung nachzuweisen. Die Teilrechnungssumme ist auf ein Vielfaches von € 500,- abzurunden und zuzüglich der zugehörigen Umsatzsteuer auszuweisen. Bisher erhaltene Zahlungen sind anzuführen und abzuziehen.

3. **Schlussrechnung:**

Die Schlussrechnung ist mit Übergabe des Werkes an den Auftraggeber zu stellen.

Eine Überschreitung der Auftragssumme bei der Abrechnung zufolge Ausweitung des Projektumfangs ist nur bis maximal 20% zulässig. Erhöhungen durch Indexanpassungen oder Nachziehung der Zeitgebühr bleiben bei der Berechnung der 20%-Grenze unberücksichtigt. Ergibt sich im Zuge der Auftragsbearbeitung die Notwendigkeit, den Projektumfang zu ändern, ist ein Nachtragsanbot vorzulegen.

4. **Nebenkosten:**

Die Nebenkosten sind mit Fremdrechnungen, Auszahlungsbelegen o. ä. nachzuweisen und ohne MWSt. in Rechnung zu stellen. Die MWSt. wird jeweils von der gesamten Nettosumme errechnet.

Werden Lichtpausen, Xeroxkopien oder verrechenbare Transparentpausen im eigenen Ingenieurbüro angefertigt, so können hierfür folgende Einheitssätze in Rechnung gestellt werden:

Schwarz/weiß – Plotts und Lichtpausen.....	3,10 €/m ²
Schwarz/weiß – Kopien 70/80 gr.....	0,07 €/Din A4-Seite
Schwarz/weiß – Kopien 70/80 gr.....	0,14 €/Din A3-Seite
Farbkopien 70/80 gr.	0,51 €/Din A4-Seite
Farbkopien 70/80 gr.	0,73 €/Din A3-Seite
Farbplotts.....	22,00 €/m ²
CD-Rom.....	35,00 €/Stk.
CD-Rom.....	5,00 €/Stk. für Duplikate

Farbplotts werden nur für farbig angeforderte Pläne (Lagepläne bis max. 8 Gleichstücke je Projektseinlage) bezahlt.

Auf sämtliche Nebenkosten, mit Ausnahme der nach Stundensätzen zu verrechnenden Leistungen, kann ein Regiezuschlag von 15% verrechnet werden.

5. Leistungen nach Zeitaufwand:

Ist ein Auftrag nach Zeitaufwand zu verrechnen, so sind Stundenlisten (Arbeitsberichte) mit dem Namen der einzelnen Beschäftigten vorzulegen.

Für die angefallenen Personalkosten ist folgende Verrechnung zulässig:

Ziviltechniker (Büroleiter) selbst:	Leistungsfaktor	1,25
Chefkonstrukteur (Bürovorstand)		1,15
Diplomingenieur, Ingenieur mit langjähriger Praxis		1,00
Ingenieur, erfahrener Techniker		0,80
Zeichner		0,65
Schreibkraft, Hilfskraft		0,50

Es gelangt nur jene Leistungsklasse zur Verrechnung, die für die auszuführende Tätigkeit notwendig ist. (z.B. LF 0,65 wenn ein Dipl.-Ing. selbst Zeichenarbeiten ausführt.)

Reisezeiten werden mit dem 0,8-fachen Leistungsfaktor vergütet.

Für Fahrten mit PKW wird das amtliche Kilomergeld (0,42 €/km) vergütet.

Taggelder können ab 4 Stunden Außendienst mit 1/12 von 26,40 €/h verrechnet werden.

Alle übrigen Ausgaben sind mit Zahlungsbelegen o.ä. nachzuweisen.